

Anfrage der SPD/Volt-Ratsfraktion zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, internationale und regionale Zusammenarbeit am 23.06.2026
hier: Anfrage der SPD/Volt-Ratsfraktion: Sachstand Arbeitsgruppe Bürokratieabbau

Frage 1:

Wie oft hat diese Arbeitsgruppe in welcher Zusammensetzung getagt?

Antwort:

Im ersten Quartal 2026 fand ein Auftakttermin der Task Force zum Bürokratieabbau unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, der Handwerkskammer Düsseldorf, des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie der Landeshauptstadt Düsseldorf statt.

Frage 2:

Welche bürokratischen Hemmnisse wurden von dieser Arbeitsgruppe identifiziert?

Antwort:

Die beteiligten Stakeholder wurden im Rahmen des Auftaktgesprächs gebeten, aus ihrer jeweiligen Praxis heraus konkrete bürokratische Hemmnisse sowie Ansatzpunkte für einen möglichen Bürokratieabbau zu benennen. Da die Identifizierung belastbarer und möglichst praxisnaher Beispiele eine entsprechende interne Abstimmung bei den beteiligten Organisationen erforderte, wurde ihnen auf Wunsch zusätzliche Zeit für die Übermittlung ihrer Rückmeldungen eingeräumt.

Die Verwaltung ist für die weitere inhaltliche Arbeit der Task Force auf diese fachlichen Hinweise und Erfahrungen der beteiligten Akteure angewiesen. Die bislang eingegangenen Rückmeldungen werden daher fortlaufend ausgewertet und in die Vorbereitung der nächsten Sitzung einbezogen. Eine erste ausführliche Stellungnahme von Seiten der Handwerkskammer liegt inzwischen vor und wird im weiteren Prozess berücksichtigt.

Frage 3:

Welcher Plan wird von dieser Arbeitsgruppe verfolgt, konkrete Ergebnisse zum Bürokratieabbau zu erreichen?

Antwort:

Die zweite Sitzung der Task Force wird derzeit vorbereitet und ist für Anfang Juli vorgesehen. Dort sollen die vorliegenden Rückmeldungen beraten und die weiteren Schritte abgestimmt werden. In die weiteren Überlegungen werden auch die aktuellen gesetzlichen Initiativen zum Bürokratieabbau – insbesondere das Entlastungspaket der Landesregierung und das Regelbefreiungsgesetz – einbezogen.

-Es gilt das gesprochene Wort-